

TOP 7: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Vorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29. Oktober 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollen Reformbedarfe des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), die sich aus der Umsetzung und Konkretisierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10. Juni 2021 ergeben, umgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgen inhaltliche Änderungen, redaktionelle Bereinigungen sowie verfahrens-effiziente und -ökonomische Anpassungen.